

2.4.61 Vorstand wiedergewählt

Harle (ke). In der Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt: 1. Vorsitzender Heinrich Brandau, Stellvertreter Georg Freudenstein, Schriftführer Karl Sämmler, Kassierer Otto Gerhold, Notenwart Willi Neidert, Chorleiter Jakob Dietzel. Es wurde beschlossen, am 2. und 3. Juli ein Sängerfest mit Wertungssingen zu veranstalten. Ein 15gliedriger Festausschuß wird alle Vorbereitungen treffen.

Männergesangvereins

Die Neuwahl hatte als Ergebnis, daß der alte Vorstand mit Heinrich Brandau als erstem Vorsitzenden, Georg Freudenstein als zweitem Vorsitzenden, Otto Gerhold als Kassierer und Karl Sämmler als Schriftführer wiedergewählt wurde. 3.2.61

Harle (bf). In der Jahreshauptversammlung des Sportvereins Harle gab der bisherige 1. Vorsitzende Heinrich Pittich einen umfassenden Bericht über die im Vorjahr geleistete Arbeit und den jetzigen Stand des Vereins. Die Hauptaufgabe des Vereins sei es auch im vergangenen Jahr gewesen, den neuen Sportplatz weiter auszubauen. Daß er noch nicht eingeweiht werden konnte, habe daran gelegen, daß noch größere Erdarbeiten ausgeführt werden müssen, die ohne Geldmittel nicht in Angriff genommen werden könnten. 3.2.61

Bei den Neuwahlen wurde Karl Schnettler nach halbjährlicher Unterbrechung wieder zum 1. Vorsitzenden gewählt. Heinrich Pittich wurde 2. Vorsitzender, den Posten des Kassierers bekleidet Ernst Momberg I, und Schriftführer wurde Hans Semmler. Als Fußballobmann setzte man Philipp Keim ein, dem als Spielausschuß Otto Reitze, Chr. Bäcker und Reinhold Hoffmann zur Seite stehen. Jugendwart wurde Georg Sobotzki, und die Geräte und Bälle pflegt weiterhin Helmut Semmler. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen von Kurt Keim.

BvD: 25.3.61

Die Mitglieder wählten den bisherigen Vorstand wieder. 1. Vorsitzender ist Karl Lehnhart, sein Stellvertreter ist K. Kellner II, Schriftführer Matthias Hasch, Kassierer Franz Wurm und Kulturreferent Josef Raschka. Die Mitglieder stimmten einem Vorschlag zu, den Reinerlös einer der nächsten Veranstaltungen für die Errichtung eines Kriegerdenkmals bereitzustellen.

Neues Gebäude für das Pfarramt in der Gemeinde Harle geplant

22 500 DM wurden in diesem Jahre dafür im Etat eingesetzt

Harle (e). Der Plan, in Harle ein neues Gebäude für das evangelische Pfarramt zu bauen, der bereits im Etat der Filialgemeinde Rhünda insofern seinen Niederschlag gefunden hat, als dort für diesen Zweck 7500 DM ausgewiesen wurden, denen 1962 weitere 7500 DM folgen sollen, wurde auch im Haushaltsplan Harle verankert. 22 500 DM stehen hier bereit, um im Pfarrgarten ein Haus zu errichten. Das über 400 Jahre alte derzeitige Pfarreigebäude wird die Gemeinde möglicherweise erwerben, um Wohnungen zu schaffen. Um all diese Pläne zu verwirklichen, bedarf es allerdings noch weiterer Verhandlungen.

Insgesamt schließt der einmütig gebilligte Etat mit 123 158 DM ab, eine Summe, die deswegen so hoch ist, weil hierin 35 000 DM an Stromgeldern enthalten sind, die allerdings nur einen durchlaufenden Posten darstellen, weil auch wieder 33 400 DM für das eigene Stromnetz ausgegeben werden. 12 000 DM hat Bürgermeister Heinrich Sämmler für den Straßenbau vorgesehen,

3000 DM sollen schulischen Zwecken zufließen, der Feuerwehr wird man 1000 DM überlassen, und die Ausgaben für die Wasserleitung machen 2500 DM aus, denen allerdings 5300 DM an Einnahmen gegenüberstehen.

15. 4. 61
Ein wesentlicher Ausgabeposten ist die Kreisumlage mit 19 150 DM. Man kommt in Harle noch mit verhältnismäßig niedrigen Hebesätzen aus, die für die Grundsteuern 180 Prozent und für die Gewerbesteuer 200 Prozent betragen. Da in der Gemeinde einige Betriebe ansässig sind, insbesondere solche des Straßenbaus, kann der Gemeindefrechner 18 000 DM an Gewerbesteuer erwarten. Die Grundsteuer A bringt 13 360 DM ein, die Grundsteuer B 5370 DM und der Gewerbesteuerausgleich 8228 DM.

Erfreulich für die Einwohner ist, daß die Jagdgenossenschaft einen Zuschuß von 4200 DM für den Wegebau bereitgestellt hat. Schließlich gibt der Staat noch 6882 DM Schlüsselzuweisung an die Gemeinde.